

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/314

Langendorf: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Stuberhofstrasse“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das südlich der Hüslershofstrasse liegende Gebiet „Hüslers Hof“ wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 405 vom 22. Februar 2000) der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R zugeordnet. In der Zwischenzeit wurde in diesem Gebiet eine private Ringstrasse erstellt. Zudem wurde das Gebiet entlang der neuen Strasse im Hinblick auf eine Bebauung mit Einfamilienhäusern teilweise abparzelliert. Diese neuen Parzellen (GB Langendorf Nrn. 2041, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172 und 2173) sollen nun von der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R in die zweigeschossige Wohnzone W 1-2 umgezont werden. Im Weiteren soll die privat erstellte Strasse öffentlich werden. Im Südostbereich der Strasse ist zudem ein öffentlicher Fussweg vorgesehen. Dieser verbindet die Ringstrasse mit dem im rechts-gültigen Erschliessungsplan bereits ausgeschiedenen Fussweg. Die Baulinien werden an die neue Situation angepasst. An der Ostgrenze der Umzonungsfläche wird der Baulinienabstand zudem von 10 m auf 4 m verkürzt.

Mit der genannten Umzonung verringert sich die Fläche der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R um insgesamt 6'140 m², während die zweigeschossige Wohnzone W 1-2 um 4'716 m² zunimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. November 2008 bis zum 5. Dezember 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ am 26. Januar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.
- 3.4 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 2'000.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 2'023.00</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, 4513 Langendorf

Planungskommission Langendorf, 4513 Langendorf

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Stuberhofstrasse“)

